

NOTARIATSKREIS ANDELFINGEN

WAHLVORSCHLAG

für die am 12. April 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Notarin / des Notars für die Amtsdauer 2026-2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags: Notarin / Notar

Als Notarin / Notar wird folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Angaben <u>obligatorisch</u>				<u>Freiwillig</u>		
Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname
				□ bisher		
				□ neu		

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Notariatskreises unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in den Gemeinden Andelfingen, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach, Henggart, Kleinandelfingen, Ossingen, Thalheim an der Thur und Volken:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3-				
4.				
5-				
6.				
7-				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				

14.		
15.		
16.		
17.		
18.		

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 3. Dezember 2025, 16.30 Uhr an den Gemeinderat Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in				
Die vorstehend unterzeichnenden stimmberechtigt bzw. als wählbar best	Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde ätigt.			
Gemeinde	Die Stimmregisterführer/in			